

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

Bewerbung auf einen ☐ regulären Platz ☐ Restplatz

Für die Saison ☐ Wintersemester _____ ☐ Sommersemester _____

Allgemeine Bewerbungsbedingungen für die Teilnahme am Famulaturaustausch (SCOPE) der bvmd

§ 1 (I) Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) tritt als Vermittlerin von Auslandsfamulaturen, Forschungs- und Public Health-Praktika auf, die über den internationalen Dachverband der Medizinstudierendenorganisationen, der International Federation of Medical Students Associations (IFMSA) (<https://ifmsa.org/>) organisiert sind. Bewerber*innen sind neben der Vereinbarung mit der bvmd daher auch an die Richtlinien der der IFMSA und der Gastorganisation im jeweiligen Gastland gebunden.

Bvmd & IFMSA

(II) Der Austausch funktioniert auf Basis von Verträgen, die einmal jährlich mit anderen Medizinstudierendenvertretungen weltweit geschlossen werden. Diese Verträge sind in der Regel bilateral. Die bvmd muss im Gegenzug zu ins Ausland vermittelten Praktikant*innen (Outgoings) also auch Praktikant*innen in Deutschland aufzunehmen (Incomings).

(III) Das gesamte Programm basiert auf ehrenamtlichem Engagement von Studierenden. Das Austauschprogramm versteht sich daher als Bildungsprogramm und nicht als Reisebüro. Von den Teilnehmer*innen des Austauschprogramms wird erwartet, dass sie sich innerhalb dieses Programms engagieren.

§ 2 (I) Die Bewerbungsgebühr beläuft sich auf 250 €. Sie setzt sich aus 30 € Bearbeitungsgebühr, 170 € Vermittlungsgebühr und 50 € Kautions zusammen und ist im Voraus zu entrichten.

Bewerbungsgebühren und -voraussetzungen

(II) Auch bei einer ausschließlichen Bewerbung innerhalb des Restplatzverfahrens ist die Bewerbungsgebühr im Voraus, spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach dem verbindlichen Anlegen der Bewerbung, fällig, insofern § 12, Abs. 1 nicht zutrifft.

(III) Die Zu- und Absagen werden via einer Statusänderung über das Bewerbungsportal verteilt. Bewerber*innen erhalten zusammen mit der Statusänderung eine automatisch generierte E-Mail an die im Bewerbungsportal hinterlegte E-Mail-Adresse. Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass die automatisch generierten E-Mails auch im Spamordner landen können. Insofern die Zusage an eine Auflage gebunden ist, wird diese den Bewerber*innen mittels eines Kommentars über das Bewerbungsportal kommuniziert.

(IV) Bewerber*innen sind zum Zeitpunkt der Bewerbung und während des kompletten Praktikumszeitraums an einer deutschen Hochschule als Medizinstudierende eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen 4 Fachsemester abgeschlossen sein (inkl. Vorklinik).

(V) Es sind mindestens Englischkenntnisse auf Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) nachzuweisen. Zu diesem Zweck werden nur Sprachnachweise anerkannt, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als drei Jahre sind und die im Zusatzblatt Sprachzertifikat Englisch gelistet wurden (https://www.bvmd.de/wp-content/uploads/2026/03/2025-10_Zusatzblatt-Sprachzeugnis.pdf).

(VI) Bis zum Antritt der Auslandsfamulatur wurde bereits eine Famulatur abgeleistet.

(VII) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass pro Austauschsaison nur ein Auslandspraktikum angetreten werden kann. Es ist daher nicht möglich, sich parallel für einen Famulatur-, Forschungs- und/oder Public Health-Austausch zu bewerben. Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei unzulässiger Mehrfachbewerbung für jede Bewerbung einbehalten.

(VIII) Es ist nicht möglich von einem zugesagten Platz in der regulären Bewerbungsphase auf einen Restplatz in der gleichen Austauschsaison zu wechseln. Dies ist auch nicht möglich, wenn die Bewerber*innen vom zuerst zugesagten Platz zurücktreten.

§ 3 (I) Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht und vollständig über das Bewerbungsportal der bvmd einzureichen (<https://austausch.bvmd.de/login>). Die im Original geforderten Dokumente (Bewerbungsbedingungen) müssen im Original unterschrieben spätestens fünf Werktage nach Ende der Bewerbungsfrist bzw. fünf Werktage nach der verbindlichen Anlage der Restplatzbewerbung in der Geschäftsstelle (Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V., Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin) per Post eingegangen sein. Nicht fristgerechte bzw. unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

**Bewerbungs-
unterlagen**

(II) Alle Bewerbungsunterlagen inklusive der Anlagen etc. gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der bvmd über. Eine Rücksendung erfolgt nicht.

Diese Spalte wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Bewerbung

eingegangen am

Bewerbungsgebühr eingegangen am

Buchungskonto Einzahlung

☐ Zusage am

O Regulär für

O Restplatz für

☐ Absage am

O bvmd

O Gastland

☐ Rücktritt am

O fristgerecht

O nicht fristgerecht

Rückzahlung

☐ kompl. Bewerbungsgeb. (250 €)

☐ Absage bvmd/Gastland (220 €)

☐ fristgerechter Rücktritt (135 €)

☐ Berichtekautions (50 €)

[Summe]

ausgezahlt am

Buchungskonto Auszahlung

Bearbeitungshinweis:

Name, Vorname: _____

- Bewerbungs-
verfahren**
- § 4** (I) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass es sich um ein zweistufiges Bewerbungsverfahren handelt. Zunächst erfolgt ein Auswahlverfahren über das bvmd-Bewerbungsportal, bei dem die verfügbaren Plätze in der regulären Bewerbungsphase nach einem Punkteverfahren, bei Restplatzbewerbungen nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip unter Berücksichtigung von Absagen in der regulären Bewerbungsphase an die Bewerber*innen verteilt werden. Nach diesem ersten Bewerbungsschritt erfolgt die Zuteilung der Nominierungen über das bvmd-Bewerbungsportal. Anschließend erfolgt die Bewerbung beim jeweils zugewiesenen Gastland durch die Bewerber*innen über die IFMSA-Database (<https://exchange.ifmsa.org/login>). Eine Absage durch das Gastland ist in diesem zweiten Bewerbungsschritt möglich. (II) Mit der Bewerbung ist kein Anspruch auf einen Praktikumsplatz verbunden.
- § 5** (I) Die IFMSA SCOPE Terms and Conditions der International Federation of Medical Students' Associations (IFMSA) (https://exchange.ifmsa.org/pdf/scope_terms_and_conditions.pdf) sind ein obligater, ergänzender Bestandteil dieser Bewerbungsbedingungen. Bewerber*innen bestätigen hiermit, die diese gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. (II) Bewerber*innen bestätigen hiermit außerdem, die Exchange Conditions der Länder, auf die sie sich bewerben (<https://exchange.ifmsa.org/exchange-conditions/scope>), gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
- § 6** (I) Die Organisation des Praktikumsplatzes, der Unterkunft sowie eines Sozial- und Kulturprogramms erfolgt durch die Gastorganisation vor Ort. Außerdem wird mindestens eine Mahlzeit pro Arbeitstag (oder ein entsprechender Geldwert) durch die Gastorganisation gestellt. Die Organisation und Bereitstellung dieser Leistungen sind für die Bewerber*innen in der Regel kostenfrei. Abweichungen sind je nach Gastorganisation möglich. Genauere Informationen dazu können die Exchange Conditions der Länder enthalten. (II) Reisekosten, Visagebühren, weitergehende Lebenshaltungskosten, Kosten für medizinische Bestätigungen, Versicherungskosten, Kosten für Ausflüge sowie weitere Kosten (z. B. für Sprachzertifikate – siehe Exchange Conditions) müssen von den Bewerber*innen selbst getragen werden. Diese bestätigen hiermit, dass sie ausreichend liquide Mittel zur Kostendeckung bereitstellen können. Außerdem bestätigen Bewerber*innen hiermit, dass sie über genügend finanzielle Mittel zur Erfüllung der Visabestimmungen verfügen. Bewerber*innen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit erhöhten Reisekosten zu rechnen ist. (III) Die Verträge der bvmd sind in der Regel bilateral. Bei dieser Vertragsart muss keine Unilateral Fee an das Gastland gezahlt werden.
- § 7** (I) Bewerber*innen müssen spätestens zwei Wochen (14 Kalendertage) nach Erhalt der IFMSA-Logindaten die Annahme des Praktikumsplatzes durch das Hochladen und Absenden der Application Form (AF) und der Card of Documents (CoD) (siehe Exchange Conditions) in der IFMSA-Database (<https://exchange.ifmsa.org/login>) bestätigen. Verzögerungen oder das Nichtanlegen einer AF und CoD sind unverzüglich dem/der National Exchange Officer for Outgoing Students - NEO-Out (neo-out@bvmd.de) bzw. bei Restplatzbewerbungen dem/der Restplatzkoordinator*in (restplaetze@bvmd.de) zu melden. (II) Erfüllen die Bewerber*innen die unter § 7, Abs. I aufgeführte Bedingung nicht, behält sich die bvmd das Recht vor, den Praktikumsplatz anderweitig zu vergeben. Eine Erstattung der (anteiligen) Bewerbungsgebühr erfolgt gemäß § 11, Abs. II in diesem Fall nicht. (III) Es werden keine Wunschpraktika organisiert. Bewerber*innen beachten, dass die Auswahl der Städte, Kliniken und Stationen von den internationalen Partnerorganisationen im jeweiligen Gastland selbst vorgenommen werden und dass die bvmd keinen Einfluss darauf hat. Eine Zuteilung in die Wunschstädte, -kliniken und -stationen ist nicht immer möglich, sodass es sein kann, dass keiner der in der AF genannten Wünsche erfüllt werden kann. (IV) Über die Erfordernisse für die Anerkennung des bvmd-Austausches als Famulatur haben sich die Bewerber*innen selbstständig beim Landesprüfungsamt zu informieren. Die dazu erforderlichen Schritte sind von den Bewerber*innen eigenverantwortlich zu tätigen.
- § 8** (I) Es wird darauf hingewiesen, dass eine **endgültige Zusage** des Gastlandes für das Auslandspraktikum in der Regel **sechs bis acht Wochen** (56 – 42 Kalendertage) **vor Praktikumsbeginn** (gemäß AF) mittels der **Card of Acceptance (CA)** über die IFMSA-Database erteilt wird. In seltenen Fällen erfolgt die Zusage erst kurz vor Praktikumsantritt. (II) Wurde der Austausch sechs Wochen (42 Kalendertage) vor Praktikumsbeginn (gemäß AF) noch nicht mittels einer CA vom Gastland bestätigt, können Bewerber*innen auch kurzfristig vom Austausch zurücktreten. Der Rücktritt muss in diesem Fall von den Bewerber*innen schriftlich per E-Mail an den/die NEO-Out (neo-out@bvmd.de) bzw. den die Restplatzkoordinator*in (restplaetze@bvmd.de) eingeleitet werden. Die Erstattung der anteiligen Bewerbungsgebühr richtet sich in diesem Fall nach § 11, Abs. 1.
- IFMSA
Database
(CA & CC)**
- IFMSA-Database (AF/CD)
Anerkennung der Famulatur**
- Kosten und Leistungen**

**Diese Spalte wird von
der Geschäftsstelle
ausgefüllt.**

**Digital vorgelegte
Dokumente:**

Erreichte Punktzahl:

Aktuelles Fachsemester:

**Abgeschlossenes
Fachsemester:**

Reguläre Dokumente:

- ☐ Bewerbungspunkteformular
- ☐ Checkliste
- ☐ Sprachzeugnis Englisch
- ☐ ggf. Sprachzeugnis Landessprache
- ☐ Immabescheinigung
- ☐ Letter of Motivation
- ☐ Unterkunftsnachweis
- ☐ Einzahlungsbeleg
- ☐ Kommunikationsregeln

Zusätzliche Dokumente SCOPE:

- ☐ -----

Per Post zu verschicken an:

Bundesvertretung der Medizin-
studierenden in Deutschland e.V.

Robert-Koch-Platz 7

10115 Berlin

Name, Vorname: _____

IFMSA Database
(CA & CC)

Praktikums-
nachweis und
-zeitraum

Bericht

Rücktritt Bewerber*in

Absage bvmd/Gastland

(III) Bewerber*innen verpflichten sich ihren Austausch innerhalb einer Frist von zwei Wochen (14 Kalendertage) nach Erhalt der Card of Acceptance (CA) via der **Card of Confirmation (CC)** über die IFMSA-Database zu bestätigen. Wird die CC später als zwei Wochen (14 Kalendertage) nach Erhalt der CA oder innerhalb der letzten vier Wochen (28 Kalendertage) vor Praktikumsbeginn (gemäß CA) abgesendet, kann der Austausch auch kurzfristig von der Gastorganisation abgesagt werden. Wird der Austausch nicht oder nicht fristgerecht mittels einer Card of Confirmation bestätigt, erfolgt keine Erstattung von anteiligen Bewerbungsgebühren oder eine Rückzahlung von Reisekosten bzw. anderweitigen (finanziellen) Aufwendungen.

§ 9 (I) Nach Abschluss des Famulaturaustausches haben Praktikant*innen Anspruch auf einen Praktikumsnachweis (IFMSA-Zertifikat) von der Partnerorganisation. Der Nachweis ist von den Famulant*innen eigenverantwortlich vor Ort einzufordern und zu kontrollieren (Originalunterschriften und Stempel? Taggenauer Praktikumszeitraum? Richtiger Name?).
(II) Das vermittelte Praktikum muss über den gesamten in der Card of Acceptance vereinbarten Zeitraum abgeleistet werden. Ist dies nicht möglich, ist unverzüglich der/die NEO-Out (neo-out@bvmd.de) bzw. der/die Restplatzkoordinator*in (restplaetze@bvmd.de) zu kontaktieren.

§ 10 Nach erfolgtem Famulaturaustausch sind die Bewerber*innen dazu angehalten, einen Erfahrungsbericht zu verfassen, der zukünftigen Bewerber*innen zur Verfügung gestellt wird. Die Erstattung der Kautions erfolgt jedoch nur, sofern der Bericht, sowie ein taggenauer Praktikumsnachweis innerhalb von vier Monaten nach Ende des Praktikums über das bvmd-Bewerbungsportal (<https://austausch.bvmd.de/login>) hochgeladen wurden und wenn in der IFMSA-Database (<https://exchange.ifmsa.org/login>) die Prä- und Postevaluation (PreEF bzw PostEF) ausgefüllt wurde. Der Bericht bleibt auch nach der Löschung der Bewerbung oder des kompletten Bewerber*innendatensatzes aus dem Bewerbungsportal weiterhin veröffentlicht. Die Löschung des Berichts kann per E-Mail an buero@bvmd.de angefordert werden.

§ 11 (I) Treten Bewerber*innen nach dem Einreichen ihrer Bewerbung im bvmd-Bewerbungsportal nach dem Erhalt der Zusage/Nominierung durch die bvmd sowie vor dem Absenden der AF und innerhalb von zwei Wochen (14 Kalendertage) nach Erhalt der IFMSA-Zugangsdaten oder gemäß § 8, Abs. II, per E-Mail bei dem/der NEO-Out bzw. dem/der Restplatzkoordinator*in zurück, wird die Kautions und die Hälfte der Vermittlungsgebühr gemäß § 13 erstattet.
(II) Treten Bewerber*innen nach dem Absenden der AF bzw. später als zwei Wochen (14 Kalendertage) nach dem Erhalt der IFMSA-Zugangsdaten vom Austauschplatz per E-Mail bei dem/der NEO-Out bzw. dem/der Restplatzkoordinator*in zurück bzw. wird der Praktikumsplatz nicht rechtzeitig nach § 7, Abs. I angenommen und treten Bewerber*innen außerhalb der in § 8, Abs. II genannten Frist zurück, erfolgt keine Erstattung von anteiligen Bewerbungsgebühren, auch nicht der Kautions. Eine Übertragung der Bewerbungsgebühr auf einen Restplatz in der selben Austauschsaison ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 12 (I) Bei Absage durch die bvmd oder das Gastland ist eine Übertragung der Bewerbungsgebühr auf einen Restplatz in derselben Austauschsaison möglich.
(II) Wird Bewerber*innen kein Platz durch die bvmd vermittelt (Absage bvmd), sagt die Gastorganisation innerhalb der letzten sechs Wochen (42 Kalendertage) vor Praktikumsbeginn (gemäß AF) ab (Absage Gastland) und wird die Bewerbungsgebühr nicht nach § 12, Abs. I genutzt, wird diese abzüglich der Bearbeitungsgebühr gemäß § 13 erstattet, insofern sich die Absage nicht auf § 12, Abs. IV begründet.

(III) Bei Absage durch die bvmd oder das Gastland nach dem Absenden der AF bzw. innerhalb einer Frist von zwei Wochen (14 Kalendertage) nach Erhalt der IFMSA-Zugangsdaten und bis sechs Wochen (42 Kalendertage) vor Praktikumsbeginn (gemäß AF), wird die Kautions gemäß § 13 erstattet, insofern die Bewerbungsgebühr nicht nach § 12, Abs. I genutzt wird und insofern sich die Absage nicht auf § 12, Abs. IV begründet.

(IV) Die bvmd und die Gastorganisationen sind jederzeit berechtigt einen Austauschplatz bei Regelverstößen und fahrlässigem Verhalten durch die Bewerber*innen abzusagen. Begründet sich eine Absage der bvmd oder der Gastorganisation auf fahrlässiges oder falsches Verhalten durch die Bewerber*innen (z.B. fehlende oder verspätet eingereichte Dokumente, Verstöße gegen die Exchange Conditions, IFMSA-Kommunikationsrichtlinien oder bvmd-Bewerbungsbedingungen, Verschweigung wichtiger Tatsachen, fehlende Kooperation etc.), erfolgt keine Erstattung der (anteiligen) Bewerbungsgebühr. Diese wird in diesem Fall komplett einbehalten. Auch das unbegründete bzw. unzureichend begründete Nichtbereitstellen eines vorher zugesagten Wohnraumes (gemäß Formular zu Bereitstellung einer Unterkunft) kann zu einer Absage durch die bvmd ohne Erstattungsanspruch führen.

**Diese Spalte wird von
der Geschäftsstelle
ausgefüllt.**

Bemerkungen:

**Im Original zu unterschreiben!
(keine digitale Unterschrift)**

Per Post zu verschicken an:

Bundesvertretung der Medizin-
studierenden in Deutschland e.V.

Robert-Koch-Platz 9

10115 Berlin

Name, Vorname: _____

- Erstattung
Bewerbungsgebühren**
- § 13** (I) Anteilige Bewerbungsgebühren werden nach dem Prüfen des Rückzahlungsanspruchs innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Austauschsaison, auf die sich die Bewerber*innen beworben haben, erstattet. Die automatischen Erstattungen erfolgen demnach ein Jahr nach der Bewerbung für Bewerbungen auf einen Austausch im Wintersemester, im April oder Mai, und für Bewerbungen auf einen Austausch im Sommersemester, im November oder Dezember, des Jahres, in dem das Praktikum stattgefunden hätte.
(II) Bewerber*innen können ihre anteiligen Bewerbungsgebühren auch schon vor dem Erhalt der automatischen Erstattung zurückfordern. Hierfür sollen Bewerber*innen eine E-Mail an buero@bvmd.de mit der Bitte um Rückzahlung ihrer anteiligen Bewerbungsgebühren, der Praktikumsart (Famulaturaustausch), des Zeitraums (Wintersemester *Jahr/Jahr* bzw. Sommersemester *Jahr*), dem Ausschluss einer Restplatzbewerbung sowie der Angabe zu ihrer aktuellen Kontoverbindung (Kontoinhaber*in, IBAN, BIC) schreiben.
(III) Erstattungen richten sich immer nach dem Status des zuletzt zugesagten Platzes einer Austauschsaison. Dies gilt auch, wenn dieser Platz aus Kulanz zeitlich verschoben wurde.
(IV) Zum Zwecke der Rückzahlungen sind Bewerber*innen verpflichtet, die im Bewerbungsportal der bvmd hinterlegte Kontoverbindung aktuell zu halten.
- § 14** (I) Bei Krisenfällen im Zielland können Bewerber*innen auch kurzfristig von ihrem Praktikumsplatz zurücktreten. Eine Erstattung der anteiligen Bewerbungsgebühr gemäß § 11, Abs. 1 in Verbindung mit § 13 erfolgt jedoch nur, wenn das Auswärtige Amt erst nach Absenden der AF eine neue, vorher noch nicht bestehende, offizielle (Teil-) Reisewarnung erlassen hat (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseunsicherheit/10-2-8reisewarnungen>).
(II) Begründet sich eine Absage durch die bvmd oder durch die Gastorganisation auf einen Krisenfall, gelten die Fristen und Erstattungsansprüche gemäß § 12, Abs. II und III.
(III) Liegt eine (Teil-) Reisewarnung bereits innerhalb der Bewerbung und dem Absenden der AF vor, erlischt der Anspruch auf Erstattung nach § 14, Abs. I und II.
(IV) Verschiebungen von Praktika in eine andere Austauschsaison sind nicht möglich.
(V) Bewerber*innen werden explizit darauf hingewiesen, dass es aufgrund der weltweiten politischen Lage und Naturkatastrophen durch den Klimawandel zu Einschränkungen in den Gastländern und vermehrt, auch kurzfristig, zu Absagen kommen kann.
(VI) Es wird ausdrücklich davon abgeraten Flüge noch vor Erhalt der CA zu buchen. Es gelten die allgemeinen Erstattungsansprüche gemäß § 11, § 12 und § 14.
- § 15** (I) Bewerber*innen sind selbst für die Einhaltung sämtlicher Reiseformalitäten einschließlich der Beschaffung der erforderlichen Einreisedokumente (Visa) verantwortlich. Die bvmd kann diesbezüglich nicht beraten. Einreisebedingungen sowie Visavoraussetzungen sollten ausschließlich bei der zuständigen Vertretung des Gastlandes in Deutschland (Botschaft) erfragt werden. Informationen der Gastländer zu Visabedingungen sollten stets hinterfragt werden.
(II) Bewerber*innen verpflichten sich außerdem für einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Zeit des Auslandsaufenthaltes bezüglich Krankheit, Unfall (einschließlich Invalidität und Tod) und Haftpflicht zu sorgen (weitere Infos siehe <https://www.bvmd.de/unsere-arbeit/austausch/auslandversicherung/>).
- § 16** (I) Die bvmd fordert alle Praktikant*innen dringend dazu auf, sich vor ihrer Bewerbung, vor Reiseantritt und fortlaufend während der Reise über eventuelle Reisewarnungen, über die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseunsicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) sowie über die Hinweise zur allg. Sicherheitsvorsorge des DAADs (<https://rb.gy/9kh3d6>) zu informieren und diese zu beachten. Die Entscheidung, ob das Praktikum trotz (Teil-) Reisewarnung angetreten wird, liegt alleine bei den Bewerber*innen.
(II) Liegt eine (Teil-) Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vor, so empfiehlt die bvmd dringend, dem Appell des Auswärtigen Amtes zu folgen. In jedem Fall sollten sich deutsche Staatsangehörige im elektronischen Erfassungssystem des Auswärtigen Amtes von Deutschen im Ausland ("Elefant") registrieren (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/-krisenvorsorgeliste-387662>). Die Registrierung liegt in der individuellen Verantwortung der Bewerber*innen. Während des Auslandsaufenthaltes können Praktikant*innen im Krisenfall auch über die Außenstellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (rb.gy/oev6ko) Hilfe erbitten.
- § 17** (I) Bewerber*innen bestätigen, dass sie alle etwaigen Risiken eigenverantwortlich eingehen, die mit ihrer Teilnahme an den Aktivitäten während des Austauschs, bei zugehörigen Reisen und bei allen anderen damit verbundenen Aktivitäten, verbunden sind.
(II) Bewerber*innen geben ihr Einverständnis dafür, dass die bvmd von allen Schäden oder Haftungen freizustellen ist, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Austausch ergeben.
- Krisenfälle und
weltweite politische Lage**
- Visa**
- Auswärtiges Amt**
- Haftung**

**Diese Spalte wird von
der Geschäftsstelle
ausgefüllt.**

Bemerkungen:

**Im Original zu unterschreiben!
(keine digitale Unterschrift)**

Per Post zu verschicken an:

Bundesvertretung der Medizin-
studierenden in Deutschland e.V.

Robert-Koch-Platz 7

10115 Berlin

Name, Vorname: _____

§ 18 **(I)** Bewerber*innen stimmen zu, die Gesetze der Gastorganisation und des Gastlandes einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Gesetze der Gastorganisation bzw. des Gastlandes oder gegen diese Bewerbungsbedingungen ist die bvmd jederzeit berechtigt, den Austausch abzusagen oder die Bewerber*innen von weiteren Teilnahmen auszuschließen.

(II) Bei Verstößen gegen die Gesetze der Gastorganisation oder des Gastlandes können Bewerber*innen auch von der Gastorganisation selbst vom Austausch ausgeschlossen werden. Die bvmd gewährleistet in diesem Fall weder Regresszahlungen, noch anderweitigen Ersatz.

§ 19 **(I)** Die bvmd erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten, die von den Bewerber*innen über das Bewerbungsportal der bvmd hochgeladen werden. Die Daten der Bewerber*innen werden von der bvmd gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung gespeichert, soweit diese zur finanziellen und organisatorischen Abwicklung und zur Erfüllung statistischer Anforderungen nötig sind. Bewerber*innen gestatten der bvmd, die persönlichen Daten, die im Rahmen des Austauschprogrammes erhoben werden, elektronisch oder auf andere Weise für die Dauer von bis zu zehn Jahren nach Beendigung des Praktikums zu speichern und für interne Zwecke benutzen zu dürfen.

(II) Bewerber*innen erklären, dass sie mit der Veröffentlichung des Berichts sowie mit den dazu hochgeladenen Fotos einverstanden sind. Der Bericht wird anonymisiert veröffentlicht.

(III) Bewerber*innen erklären auch, dass sie mit der Kontaktaufnahme durch die bvmd-Geschäftsstelle und durch die Verantwortlichen der Arbeitsgruppe Austausch via Kommentarfunktion des Bewerbungsportales und via E-Mail einverstanden sind. Bewerber*innen werden darauf hingewiesen, dass die E-Mails der bvmd auch im Spamordner landen können und dass dieser regelmäßig überprüft werden sollte.

(IV) Bewerber*innen erklären weiterhin, dass sie mit der Weitergabe ihrer erforderlichen personenbezogenen Daten durch die bvmd an die Gastorganisation in Form der Application Form (AF), der Card of Documents (CoD), der Card of Acceptance (CA), der Card of Confirmation (CC) und der Evaluation Form (EF) sowie an den Zuwendungsgeber der bvmd (DAAD) einverstanden sind und dass eine Kontaktaufnahme durch die Gastorganisation via E-Mail erfolgt.

(V) Bewerber*innen nehmen zur Kenntnis, dass bei der Weiterverarbeitung ihrer Daten vereinzelt Cloud-Dienste, auch mit einer Speicherung auf außereuropäische Server, verwendet werden.

(VI) Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Datenspeicherung und –verarbeitung sowie zur Datenlöschung können per E-Mail an buero@bvmd.de angefordert werden.

(VII) Bewerber*innen erklären die Datenschutzhinweise des bvmd-Austauschprogrammes (https://www.bvmd.de/wp-content/uploads/2023/09/bvmd_Datenschutzhinweise_Austausch.pdf) gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

§ 20 Bei Fragen oder Unsicherheiten sollen sich Bewerber*innen an den/die zuständige/n NEO-Out der bvmd (neo-out@bvmd.de) bzw. bei Restplatzbewerbungen an den/die Restplatzkoordinator*in (restplaetze@bvmd.de) wenden. Die direkte Kontaktaufnahme mit dem/der National Exchange Officer for Incoming students (NEO-In) des Gastlandes ist zu unterlassen. Bei Problemen im Ausland sind die Bewerber*innen verpflichtet, innerhalb von drei Tagen den/die NEO-Out bzw. bei Restplatzbewerbungen den/die Restplatzkoordinator*in zu kontaktieren.

§ 21 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, deren Regelung in der für unbestimmt erklärten Bestimmung am nächsten kommt.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden allgemeinen Bewerbungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ein Exemplar derselben habe ich mir für meine Unterlagen aufgehoben. Gelegenheit für Rückfragen (buero@bvmd.de oder +49 30 /95600203) wurde mir gewährt.

Ort, Datum

_____ originale Unterschrift Bewerber*in

Diese Spalte wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

Bemerkungen:

**Im Original zu unterschreiben!
(keine digitale Unterschrift)**

Per Post zu verschicken an:

Bundesvertretung der Medizin-
studierenden in Deutschland e.V.

Robert-Koch-Platz 7

10115 Berlin